Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zu Tabelle XXI. Stände und Beschäftigungen

urn:nbn:de:bsz:31-217954

Visual Library

andern Bezirken, wie in dem benachbarten Lörrach und Schopfheim, ein ungünstiger Einfluß der Fabrikindustrie nicht hervortritt), die schwärmerisch-religiöse Richtung, die Abgeschlossenheit mancher Gemeinden u. s. w.

Ebenso zeichnet sich der Amtsbezirk Triberg auffallend aus. Hier werden wohl ganz ähnliche Ursachen, wie in Schönau wirken.

Wir verweisen im Uebrigen auf das zum Anhang Tab. XXXIII und XXXIV weiter unten über das lokale Vorkommen der Geisteskranken im Großherzogthum Gesagte. *)

Zu Tabelle XXI.

Stände und Beschäftigungen.

Hier ist erstens darauf aufmerksam zu machen, daß nur die Inländer berücksichtigt worden, daß also auch hier Vergleichungen mit den Volkszahlen zulässig sind, und zweitens, daß hier Individuen (also die ersten Aufnahmen nebst den 35 im Jahr 1842 übernommenen Wiederaufgenommenen) verzeichnet sind.

Der Eintheilungsgrund für die Gruppirung der Beschäftigungen ist theilweise, d. h. für die Gewerbe, nicht wie in der Regel in statistischen Darstellungen von dem bearbeiteten Material oder dem erzielten Produkte hergenommen, sondern von der mit den verschiedenen Gewerben verbundenen Lebensweise. Namentlich ist bei der Gruppirung der Gewerbe darauf gesehen worden, ob sie mehr oder weniger im Freien geübt werden, ob sie viel Körperbewegung erfordern oder zu festem Sitzen im Zimmer verurtheilen, ob ihre Atmosphäre durch Staub, Mehl, Gase 2c. verunreinigt ist, ob sie am Feuer oder am Wasser betrieben werden, ob damit eine Bereitung oder ein Vertrieb von Spirituosen verbunden ist u. s. w.

31

Die Frauen sind zunächst eingetheilt in solche, welche in ihrer eigenen Familie, als Mütter, Frauen, Töchter 2c. leben, und in einzelnstehende oder in fremden Familien lebende. Jene sind nach dem Stande des Familienhauptes bezw. des verstorbenen Mannes, diese nach der eigenen Thätigkeit gruppirt.

Da für das Großherzogthum eine allgemeine Volkszählung nach Berufs- und Erwerbsklassen noch nicht vorliegt, so ist eine genauere Berechnung der relativen Frequenz für die aufgeführten Stände und Beschäftigungen nicht möglich. Es scheint indeß wichtig, die Frage nach dieser Frequenz, so weit thunlich, wenigstens annähernd zu beantworten.

Nach einer in der Finanzstatistik Badens (Karlsruhe 1851 Seite 34) enthaltenen Schätzung betrug die ackerbautreibende Klasse 42, die Taglöhner 7, die Gewerbtreibenden 37, alle übrigen Familien 14 % der Gesammtbevölkerung. Dies Verhältniß mag auch jetzt, und noch mehr als Durchschnitt unserer Beobachtungsperiode, als annähernd zutreffend gelten.

Unter den verpflegten männlichen Individuen bilden die Landwirthe (nebst den Knechten, Gärtnern, Fischern und Schäfern) 22,9, die Taglöhner 10,7, die Gewerb- und Handeltreibenden 45,9, die übrigen 20,5 Prozent.

Die ersteren Prozentsätze verhalten sich zu den letzteren also wie bezw. $^{229}/_{42}$, $^{107}/_{7}$, $^{459}/_{37}$, $^{205}/_{14}$ oder wie 0,55, 1,53, 1,24, 1,46. Es kommen also auf 1 Fall bei den Landwirthen fast 3 Fälle bei den Taglöhnern, mehr als 2 bei den Gewerbtreibenden und fast 3 bei den übrigen Ständen.

Hiebei muß nur die relativ große Zahl für die Taglöhner überraschen. Denn im Allgemeinen lebt diese Klasse in denselben einfachen ländlichen Verhältnissen, wie die Ackerbauer. Zum Theil möchte man bei den Taglöhnern häufigere Armuth und deren physische und moralische Folgen als einen Grund häufigerer Seelenstörung annehmen. Es ist indeß nicht zu übersehen, daß es sich bei den beiden verglichenen Aufstellungen wahrscheinlich nicht um ganz gleiche Begriffe handelt. Die große Theilung des Grundbesitzes in Baden bringt es mit sich, daß der Taglöhner sehr oft, wo nicht meistens, zugleich Besitzer oder Pächter von Grundstücken ist, und also ebensowohl den Landwirthen zugezählt werden kann. Es ist also wohl zu vermuthen, daß wir den Begriff „Tag-

---

*) In den vorhergehenden Tabellen sind den Vergleichungen die Volkszahlen von 1858 zu Grunde gelegt, weil diese den Durchschnittszahlen für die betreffende Periode im Allgemeinen am nächsten kommen. Eine genaue Berechnung der Durchschnittsbevölkerungen würde, wegen der öfteren Veränderungen in den Bezirks- und Kreisgrenzen, keinen besseren Vergleichungsanhalt geben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

löhner" in unsern Aufzeichnungen weiter genommen haben, als die Finanzstatistik, und es scheint demnach dem für die Taglöhner gefundenen Verhältniß wenig Werth zuzukommen. Zu einer Vertheilung der Taglöhner unter die ländliche, gewerbtreibende und sonstige Bevölkerung fehlt aber jeder Anhalt.

Die Gewerbezählung vom 3. Dezember 1861 trennt Klein- und Großgewerbe (Gewerbe für den örtlichen Bedarf und Fabrikation), und führt für beide die dabei beschäftigten Personen auf. Aus den Arbeitern in den Fabriken sind aber diejenigen, welche nicht zu der Klasse der Fabrik-Taglöhner gehören, sondern einen bestimmten Handwerkszweig betreiben, wie Fabrikweber, Fabrikfärber u. s. w. nicht ausgeschieden; die Zahl der den Handwerken angehörenden Personen wird also für unsere Vergleichung vielfach zu klein sein und das Verhältniß zu ungünstig ausfallen. Denn ein in Illenau aufgenommener Weber, welcher in einer Fabrik arbeitete, wird hier als Weber, in der Gewerbestatistik als Fabrikarbeiter erscheinen. In einigen anderen Fällen stimmen die Unterscheidungen und Gruppirungen der Gewerbe nicht überein. Bei noch anderen sind die Zahlen, hier oder dort, so klein, daß Zufälligkeiten von zu bedeutendem Einflusse sind und von Durchschnittswerthen nicht die Rede sein kann.

In der folgenden Zusammenstellung, welche durch Vergleichung mit den Angaben der Gewerbestatistik von 1861 berechnet worden ist, ist deßhalb zu denjenigen Zahlen, bei denen wir aus einem oder dem anderen Grunde Zweifel hegen, ein Fragezeichen gesetzt.

Es kam eine jährliche Aufnahme bei den

Küblern auf	19,080
Fischern auf	13,460
Webern auf *)	9,680 ?
Zieglern auf	7,840
Wagnern auf	6,610
Sattlern auf	6,300
Maurern und Steinhauern auf	5,090
Schmieden auf	5,090
Gold- und Silberarbeitern auf	5,080
Zimmerleuten auf	4,820
Müllern auf	4,750
Pflästerern auf	4,640
Barbieren und Friseuren auf **)	4,610
Hutmachern auf	4,480
Schornsteinfegern auf	3,890
Schlossern, Nagel- u. Messerschmieden auf	3,690
Schreinern auf	3,680
Ofensetzern (Hafnern) auf	3,680
Wirthen und Kellnern auf	3,610
Bäckern auf	3,550
Drehern auf	3,490
Kaufleuten auf	3,250
Buchdruckern auf	3,240
Schuhmachern auf	3,230
Gerbern auf	3,150
Uhrmachern auf	2,810
Fabrikbesitzern auf	2,730
Metzgern auf	2,710
Schneidern auf	2,630
Seifensiedern auf	2,450
Bierbrauern auf	2,230
Färbern auf	2,080
Anstreichern, Lackirern 2c. auf	2,060
Seilern auf	2,020
Bürstenmachern auf ***)	1,760
Buchbindern auf	1,600
Korbmachern auf	1,480
Säcklern und Kürschnern auf	1,460
Gürtlern auf	1,215
Kuchenbäckern auf	1,120
Kammmachern auf	1,080
Buchhändlern auf †)	1,060
Hausirern auf ***)	1,050
Schirmmachern auf †)	710 ?
Gärtnern auf ††)	680 ?

Für die Frauen fehlt jeder Anhalt zu einer Vergleichung.

*) Da die Fabrikweber unbeachtet geblieben, ist das Verhältniß wohl zu günstig.
**) Friseure allein 1150.
***) Vornehmlich im Amt Schönau zu Hause (vergl. zu Tab. XX).
†) Kleine Zahlen.
††) Die Gewerbestatistik versteht darunter Kunst- und Handelsgärtner. In unsern Listen ist der Begriff wohl weiter gefaßt.